



Unser Schutzbrief: Schnelle Hilfe im Schadensfall

Es kann viel passieren ...

... zum Beispiel wenn Sie mit dem Auto unterwegs sind. Dann ist es gut zu wissen, dass wir schnell und unbürokratisch helfen. Dies garantiert Ihnen der Schutzbrief der SIGNAL IDUNA Allgemeine.

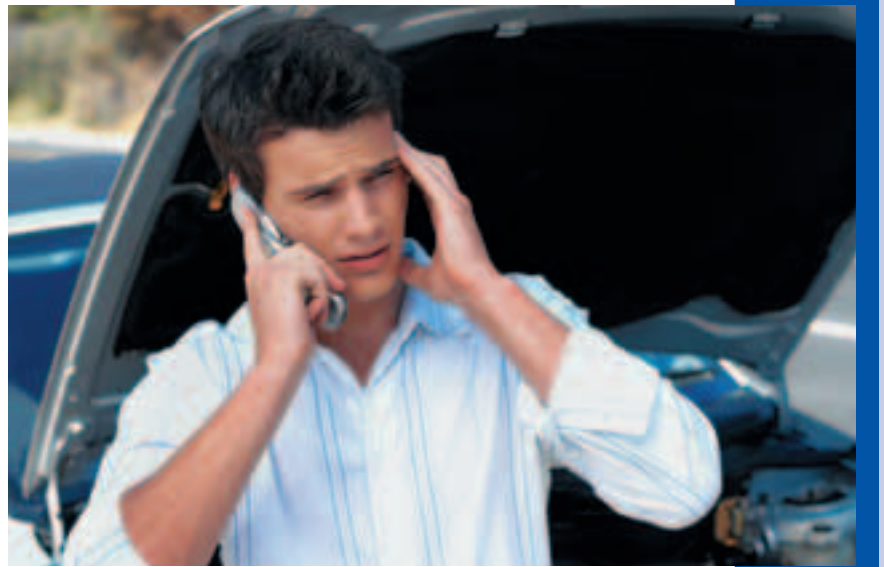
*SIGNAL
IDUNA lässt
Sie nicht
allein.*

Denn der Schutzbrief leistet zweierlei:

Zum einen ist er eine Kostenversicherung. Er deckt im bedingungsfähigen Umfang die Kosten, die Ihnen zum Beispiel durch Panne, Unfall, Diebstahl, Erkrankung, Verletzung, Tod und in sonstigen Notfällen während einer Reise in Europa entstehen. Zum anderen ist der Schutzbrief eine Dienstleistungsversicherung. Wir erbringen für Sie viele Leistungen, die in einem Schadensfall hilfreich sind. Wir beauftragen zum Beispiel ein Abschleppunternehmen, organisieren die Beschaffung von Ersatzteilen im Ausland, besorgen einen Ersatzfahrer oder stehen mit Rat und Tat bei der Abwicklung von Formalitäten zur Seite.

Weitere Vorteile unseres Schutzbriefes

Diese Leistungen können nicht nur von Ihnen, sondern auch von allen Mitreisenden in Anspruch genommen werden, wenn Sie mit Ihrem bei uns versicherten Pkw, Motorrad oder Wohnmobil innerhalb Europas reisen. Allerdings muss der Schadenort (außer bei Pannen- und Unfallhilfe, Bergen, Abschleppen sowie Fahrzeugverzollung und -verschrottung) mindestens 50 Kilometer Luftlinie von Ihrem ständigen Wohnort entfernt liegen. Viele Schutzbriefleistungen gelten sogar auch dann, wenn Sie ohne Ihr Fahrzeug innerhalb Europas reisen, zum Beispiel mit der Bahn oder dem Flugzeug. In diesem Fall bietet der Schutzbrief Ihnen, Ihrem Ehepartner (bzw. Ihrem mit Ihnen in häuslicher Gemeinschaft lebenden nicht ehelichen Partner) und den minderjährigen Kindern kompetente Hilfe und Kostenübernahme bei Erkrankung, Verletzung, Tod und in sonstigen Notfällen.



Schnelle Hilfe im Schadensfall

Wenn Ihnen einmal etwas zustößt, helfen wir schnell und unbürokratisch – rund um die Uhr. Schutzbriefleistungen können Sie gebührenfrei unter der Rufnummer 0800 6 00 12 00 anfordern. Auch über die Notrufsäulen an den Autobahnen können Sie sich direkt mit uns verbinden lassen.



*Wir sind
immer für Sie
erreichbar.*

Hilfe bei Panne, Unfall, Diebstahl

Pannen- und Unfallhilfe am Schadenort

Sie haben einen Unfall oder eine Panne und können die Fahrt nicht fortsetzen.

Wir sind bei der Wiederherstellung der Fahrbereitschaft an der Schadenstelle durch ein Pannenhilfsfahrzeug behilflich. Die hierdurch entstehenden Kosten einschließlich der vom Pannenhilfsfahrzeug mitgeführten Kleinteile übernehmen wir unbegrenzt, wenn Sie nach Eintritt des Schadensfalls ausschließlich uns mit der Organisation der Leistung beauftragen. Ansonsten beläuft sich der Höchstbetrag für diese Leistung auf 150 EUR.

Bergen

Sie kommen mit Ihrem Fahrzeug durch einen Unfall oder eine Panne von der Straße ab.

Wir sorgen für die Bergung des versicherten Fahrzeuges einschließlich Gepäck und nicht gewerblich beförderter Ladung und tragen die hierdurch entstehenden Kosten.

Abschleppen

Ihr Fahrzeug kann die Fahrt nach einem Unfall oder einer Panne nicht fortsetzen. Die Wiederherstellung der Fahrbereitschaft ist am Schadenort nicht möglich.

Wir sorgen für das Abschleppen des Fahrzeuges einschließlich Gepäck und nicht gewerblich beförderter Ladung zur nächstgelegenen Fachwerkstatt. Die hierdurch entstehenden Kosten übernehmen wir unbegrenzt, wenn Sie nach Eintritt des Schadensfalls ausschließlich uns mit der Organisation der Leistung beauftragen. Ansonsten beläuft sich der Höchstbetrag für diese Leistung auf 150 EUR; hierauf werden durch den Einsatz eines Pannenhilfsfahrzeuges entstandene Kosten angerechnet.

Weiter- oder Rückfahrt oder Mietwagen bei Fahrzeugausfall

Ihr Fahrzeug wurde gestohlen oder ist nach einem Unfall oder einer Panne nicht fahrbereit.

a) Sie entscheiden sich, zum Reiseziel (innerhalb Europas) weiterzufahren.

Wir erstatten die Kosten bei einer einfachen Entfernung unter 1.200 Bahnkilometern bis zur Höhe der Bahnkosten 1. Klasse, bei größerer Entfernung die Flugkosten für die Economyklasse oder die Liegewagenkosten jeweils einschließlich

Zuschlägen. Außerdem erstatten wir Taxikosten bis zu 30 EUR. Steht das Fahrzeug bei der Rückreise nicht zur Verfügung, werden auch die Kosten der Rückreise übernommen.

Wird das reparierte Fahrzeug später vom Schadenort abgeholt, ersetzen wir zusätzlich die hierdurch entstehenden Reisekosten für eine Person.

b) Sie möchten sofort nach Hause zurückfahren.

Wir erstatten die Kosten bei einer einfachen Entfernung unter 1.200 Bahnkilometern bis zur Höhe der Bahnkosten 1. Klasse, bei größerer Entfernung die Flugkosten für die Economyklasse oder die Liegewagenkosten jeweils einschließlich Zuschlägen. Außerdem erstatten wir Taxikosten bis zu 30 EUR. Wird das reparierte Fahrzeug später vom Schadenort abgeholt, ersetzen wir zusätzlich die hierdurch entstehenden Reisekosten für eine Person.

c) Anstelle der Weiter- oder Rückreise mit der Bahn oder dem Flugzeug entscheiden Sie sich für einen Mietwagen.

Wir zahlen bis zu 60 EUR je Tag für die Anmietung eines gleichartigen Ersatzfahrzeuges während der Reparaturdauer (maximal 7 Tage). Bei Schadensfällen im Ausland werden Mietwagenkosten für die Fahrt zu Ihrem Wohnort bis zu 300 EUR auch für eine geringere Anzahl von Tagen übernommen.

Übernachtung bei Fahrzeugausfall

Ihr Fahrzeug wurde entwendet oder ist nach einem Unfall oder einer Panne nicht fahrbereit und kann am selben Tag nicht repariert werden. Sie müssen daher in einem Hotel übernachten.

Wir buchen eine Unterkunft. Wenn die Weiter- oder Rückreise erfolgt, werden die Kosten für eine Übernachtung erstattet. Wenn Sie auf die Wiederherstellung der Fahrbereitschaft warten, übernehmen wir die Kosten bis zu drei Übernachtungen. Der Höchstbetrag beläuft sich auf 80 EUR je Übernachtung und Person.



Ersatzteilversand

Sie befinden sich im Ausland und das Fahrzeug ist nicht fahrbereit. Die zur Wiederherstellung der Fahrbereitschaft erforderlichen Ersatzteile können vor Ort nicht beschafft werden.

Wir organisieren den Transport der Ersatzteile und tragen die Versandkosten.

Fahrzeugtransport

Nach einem Unfall oder einer Panne im Ausland kann Ihr Fahrzeug in der Nähe des Schadenortes nicht innerhalb von drei Werktagen repariert werden.

Sofern kein Totalschaden vorliegt, veranlassen wir den Transport des Fahrzeuges zu einer Werkstatt an Ihrem Wohnort und übernehmen die Kosten.

Fahrzeugunterstellung

Ihr Fahrzeug muss nach einem Unfall oder einer Panne bis zur Wiederherstellung der Fahrbereitschaft bzw. bis zum Transport in eine Werkstatt untergestellt werden.

Wir übernehmen die hierdurch entstehenden Kosten, längstens jedoch für zwei Wochen.

Ihr Fahrzeug muss untergestellt werden, nachdem es im Ausland gestohlen und wiederaufgefunden wurde.

Wir übernehmen die hierdurch entstehenden Kosten für die Zeit bis zum Rücktransport oder bis zur Verzollung bzw. Verschrottung des Fahrzeuges, längstens jedoch für zwei Wochen.

Fahrzeugverzollung und -verschrottung

Ihr Fahrzeug wurde im Ausland gestohlen oder zerstört. Bei Ihrer Ausreise müssen Sie Zoll zahlen, weil das Fahrzeug als importiert gilt.

Wir helfen bei der Verzollung und tragen die Verfahrensgebühren (mit Ausnahme des Zollbetrages und sonstiger Steuern). Ist zur Vermeidung der Verzollung eine Verschrottung des Fahrzeuges erforderlich, übernehmen wir die Kosten.

Hilfe bei Erkrankungen, Verletzungen, Tod

Vermittlung ärztlicher Betreuung

Sie erkranken auf einer Reise im Ausland schwer.

Wir informieren über die Möglichkeiten der ärztlichen Versorgung und stellen, soweit erforderlich, die Verbindung zwischen dem Hausarzt und dem behandelnden Arzt oder Krankenhaus her. Alle Kosten, die hierdurch entstehen, werden übernommen.

Personenbergung

Sie müssen infolge eines Unfalls gesucht, gerettet oder geborgen werden.

Wir übernehmen die hierdurch entstehenden Kosten bis zu 3.000 EUR.

Krankenrücktransport

Sie erkranken auf einer Reise so schwer, dass der Rücktransport zu Ihrem Wohnsitz medizinisch notwendig wird.

Wir veranlassen den Rücktransport und übernehmen die Kosten. Es werden auch die Kosten für die Begleitung durch einen Arzt oder Sanitäter übernommen, sofern dies behördlich vorgeschrieben ist. Außerdem tragen wir die bis zum Rücktransport entstehenden Übernachtungskosten, jedoch höchstens für drei Nächte bis zu je 80 EUR pro Person und Nacht.

Rückholung von Kindern

Sie können sich wegen einer Erkrankung oder eines Todesfalles nicht mehr um mitreisende Kinder im Alter unter 16 Jahren kümmern. Es stehen auch keine anderen Familienangehörigen für die Betreuung der Kinder zur Verfügung.

Wir sorgen für die Abholung und Rückfahrt der Kinder durch eine Begleitperson und tragen die entstehenden Kosten (Bahnkosten 1. Klasse einschließlich Zuschlägen). Außerdem erstatten wir Taxikosten bis zu 30 EUR.

Krankenbesuch

Sie müssen infolge einer Erkrankung oder Verletzung auf einer Reise länger als zwei Wochen in ein Krankenhaus.

Wir bezahlen bei Krankenbesuchen einer nahe stehenden Person bis zu 800 EUR für Fahrt- und Übernachtungskosten.

Arzneimittelversand

Sie benötigen auf einer Auslandsreise dringend verschreibungspflichtige Arzneimittel, die dort nicht zu bekommen sind. Auch ein Ersatzpräparat ist nicht erhältlich.

Wir sorgen nach Abstimmung mit dem Hausarzt für die Zusendung, sofern keine Einfuhrbeschränkungen bestehen. Die Kosten für Versand, Abholung und Verzollung werden erstattet.

Fahrzeugabholung nach Fahrerausfall

Das versicherte Fahrzeug kann auf einer Reise infolge Todes oder einer länger als drei Tage andauernden Erkrankung des Fahrers weder von diesem noch von einem anderen Insassen zurückgefahren werden.

Wir sorgen für die Abholung des Fahrzeuges und tragen die entstehenden Kosten. Bei Selbstabholung werden 0,30 EUR je km Entfernung zwischen dem Schadenort und dem Wohnsitz ersetzt. Außerdem erstatten wir die bis zur Abholung entstehenden Übernachtungskosten, jedoch höchstens für drei Nächte bis zu je 80 EUR pro Person und Nacht.

Kostenerstattung bei Reiseabbruch

Eine Auslandsreise muss vorzeitig beendet werden, weil ein Mitreisender oder ein naher Verwandter schwer erkrankt oder verstorben ist oder Ihnen die Fortsetzung der Reise wegen einer erheblichen Schädigung Ihres Vermögens nicht zuzumuten ist.

Wir ersetzen die zusätzlich entstehenden Fahrtkosten bis zu 3.000 EUR.

Hilfe im Todesfall

Während einer Auslandsreise stirbt der Versicherungsnehmer oder eine versicherte Person.

Wir sorgen nach Abstimmung mit den Angehörigen für die Überführung nach Deutschland oder für die Bestattung im Ausland und übernehmen die Kosten.

Hilfe in sonstigen Notfällen

Ersatz von Zahlungsmitteln

Sie geraten auf einer Reise durch den Verlust des Bargeldes oder anderer Zahlungsmittel in eine finanzielle Notlage.

Wir nehmen Kontakt zu Ihrer Hausbank auf, um neue Zahlungsmittel zu beschaffen. Gelingt dies nicht innerhalb von zwei Werktagen nach der Schadenmeldung, helfen wir mit einem kurzfristigen Darlehen bis zu 2.000 EUR.

Ersatz von Reisedokumenten

Sie verlieren im Ausland ein für die Reise notwendiges Dokument.

Wir helfen bei der Ersatzbeschaffung und übernehmen die anfallenden Gebühren.

Reiserückrufservice

Sie sollen sich wegen eines Notfalles (zum Beispiel Tod oder Erkrankung eines nahen Verwandten oder eine erhebliche Schädigung Ihres Vermögens) zu Hause melden. Ein Reiserückruf über den Rundfunk ist notwendig.

Wir leiten die erforderlichen Maßnahmen ein und übernehmen die entstehenden Kosten.

Hilfeleistung in besonderen Notfällen

Sie geraten auf einer Auslandsreise in eine bisher nicht genannte Notlage. Sie benötigen Hilfe, um einen erheblichen Nachteil für Ihre Gesundheit oder Ihr Vermögen zu vermeiden.

Wir veranlassen in vielen Fällen die erforderlichen Maßnahmen und übernehmen die hierdurch entstehenden Kosten bis zu 300 EUR.